



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/40-PMVD/2022

9. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 9. März 2022 unter der Nr. 10166/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 5:

Hinsichtlich Beschwerden durch Bundesbedienstete verweise ich auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), die unter Gleichbehandlungsberichte des Bundes – Bundeskanzleramt Österreich abrufbar sind. Bezüglich der Jahre 2020 und 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbericht 2022 derzeit erarbeitet wird. Im Sinne des B-GIBG befassen sich Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, sowie die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen mit jeglichen Anfragen des B-GIBG betreffend. Auf die in diesem Zusammenhang für jene Personen normierte Verschwiegenheitspflicht im Sinne des § 38 B-GIBG darf verwiesen werden.

Zu 2:

Im Zeitraum 2011 bis 2021 wurden lediglich zwei Klagen betreffend „Entlohnungsansprüche für höherwertige Verwendung und Mobbing – Geltendmachung von Zahlungs- und Feststellungsansprüchen infolge behaupteter psychischer Erkrankung durch nicht leistungskonforme Entlohnung“ – rechtskräftige Abweisung durch das ASG Wien mit 27. August 2021 sowie „Beendigung der Doppelverwendung als leitende Psychologin wegen behaupteten Mobbings“ – Einstellung am 18. August 2021 infolge Zurückziehung der Klage, eingebracht.

Zu 3 und 4:

In Anbetracht der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vorgegebenen Verfahrensschritten besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine Notwendigkeit zur Setzung weiterer Maßnahmen.

Mag. Klaudia Tanner

